

## Statistik der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland: zur Entwicklung und Charakterisierung des Gesamtsystems arbeitszeitrelevanter Erhebungen der amtlichen Statistik von den Nachkriegsreformen bis zur Mitte der 1970er Jahre

Seifert, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Seifert, E. (1981). Statistik der Arbeitszeit in der Bundesrepublik Deutschland: zur Entwicklung und Charakterisierung des Gesamtsystems arbeitszeitrelevanter Erhebungen der amtlichen Statistik von den Nachkriegsreformen bis zur Mitte der 1970er Jahre. *Historical Social Research*, 6(4), 27-55. <https://doi.org/10.12759/hsr.6.1981.4.27-55>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

STATISTIK DER ARBEITSZEIT IN DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Zur Entwicklung und Charakterisierung des Gesamtsystems  
arbeitszeitrelevanter Erhebungen der amtlichen Statistik  
von den Nachkriegsreformen bis zur Mitte der 1970er Jahre

Eberhard Seifert<sup>+</sup>

Recently working time, its development and structure became increasingly interesting both from a historical and an actual point of view - especially in the labor-market context. Accordingly statistical data concerning working time are required and arise the question, whether the national systems of working time statistics are still adequate to new seen problems. Therefore national and supranational efforts were made to evaluate those systems and to improve and harmonize them. With respect to those activities and based on a ongoing project concerning working time statistics this article summarizes the main-lines of the development in the official west-german working time statistics and their methods of measurement between 1956/57 and 1975/77. The data base after the war was too small to decide the debate about processes in working time reduction and special samples with consequences also to the methods were the beginning of extensive reforms of the whole system of working time statistics.

## I. PROBLEMSTELLUNG

Als Ruth Meinert 1958 mit ihrer bis in die heutige Zeit noch immer als "Standardwerk" herangezogenen Untersuchung über "Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie von 1820-1956" (1) promovierte, sah sie sich gezwungen, einleitend fast wörtlich eine Bemerkung von Herkner (2) aus dem Jahre 1923 zu wiederholen: "Die Statistik der Arbeitszeit hat im Gegensatz zu anderen Zweigen der Statistik ihren notizartigen Charakter bis in die Gegenwart behalten." (3) Ob diese rückblickende Qualifizierung oder besser Abqualifizierung (4) des amtlicherseits bereitgestellten Datenmaterials auch für die weitere Entwicklung der rd. nächsten 20 Jahre in der Bundesrepublik Geltung besessen hat, oder wie weit auf diesem statistischen Sektor Verbesserungen erzielt worden sind, ist Gegenstand nachfolgender Ausführungen.  
Das "Selbstverständliche" sei gleich vorab ausgesprochen: weder besaßen wir in der Vergangenheit noch besitzen wir in der Gegenwart ein

---

<sup>+</sup>Address all communications to: Eberhard Seifert, Gesamthochschule/  
Universität Wuppertal, FB-6 (Wirtschaftswissenschaften), Geb. M,  
Gaußstraße, D-5600 Wuppertal 1.

vom Erkenntnisgegenstand 'Arbeitszeit' her strukturiertes System der Erfassung statistischer Daten. Was es gab und auch gegenwärtig vorhanden ist, das sind bestimmte Erhebungen, die unter anderem auch Arbeitszeitdaten enthalten, die aber primär im Hinblick auf andere Befragungsinhalte konzipiert worden sind. Diese Priorität hat zweifelsohne auch ihre im einzelnen einsichtigen erhebungstechnischen Gründe und Vorteile (ebenso hätte eine vom Problem: Arbeitszeit ausgehende Statistik diesen Tatbestand sinnvollerweise zu korrelieren mit anderen Personen- und Tatbestandsbezogenen Merkmalen). Gleichwohl kommt darin aber auch ein allgemeines Problem der geschichtlich gewachsenen Ausrichtung der amtlichen Statistik zum Ausdruck, das sogar von Vertretern der statistischen Bundesbehörden beklagt worden ist: "Hier kann ich nur unterstreichen ... das Überwiegen, um nicht zu sagen das Überwuchern der Wirtschafts- und Finanzstatistik in der amtlichen Statistik gegenüber der Bevölkerungs- und Sozialstatistik." (5) Schon von daher wird sich der je gewordene geschichtliche Entwicklungsstand der amtlichen Statistik immer als äußerst "sperrig" erweisen gegenüber neuen Fragestellungen, die zumeist nicht problemlos in die bestehenden methodischen Erhebungsverfahren implementierbar sind.

Mindestens jedoch zwei 'Schnittstellen' grundlegender Art hat es im System der amtlichen Statistik der Bundesrepublik bisher gegeben, zu denen die Möglichkeit bestand, Interessen an Verbesserungen auch der arbeitszeitstatistischen Erhebungs- und Ausweisungsverfahren in die zum Teil sehr umfangreichen Reformen einzubringen: dies waren zum einen Reformen um die Mitte der 50er Jahre, die in gewisser Weise die nachkriegs-bedingten Wiederaufbau-Bemühungen weiter und zu Ende führten. (6) Zum anderen sind dies die teilweise schon Mitte der 70er Jahre einsetzenden und noch andauernden Reformmaßnahmen des gesamten Veröffentlichungsprogramms der Bundesrepublik, deren bisheriges Zwischenergebnis (7) mit dem sog. 1. Statistikbereinigungsgesetz von 1981 (8) unterdessen vorliegt. Mit diesem Gesetz sind bereits rd. 40 % der bestehenden nationalen Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet der Statistik geändert worden; insbesondere handelt es sich hierbei um den Verzicht auf einzelne Statistiken, um die Streichung einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen, um die Verlängerung der Periodizität von Erhebungen sowie um die Verringerung der Zahl der Befragten. Neben diesen einschneidenden Maßnahmen wurden selbstverständlich auch zwischendurch mehr oder weniger umfangreiche Modifikationen der laufenden Erhebungen durchgeführt bzw. wirksam oder wurde das Gesamtprogramm beispielsweise einer nicht unmittelbar wirksamen Inhalts- und Kostenanalyse (9) unterzogen.

Eine Verwendung amtlicher Daten zur Arbeitszeit - etwa zur "Fortschreibung" der bei R. Meinert gegebenen Entwicklung der Arbeitszeit in der Industrie ab 1956/57 setzt daher voraus, daß die methodischen Voraussetzungen hierfür geklärt sind, d.h. daß die methodischen Möglichkeiten und Grenzen der Inanspruchnahme der statistischen Daten zur Arbeitszeitentwicklung hinreichend bekannt und auch expliziert sind. Diese Voraussetzung aber ist bislang nicht hinreichend erfüllt; wohl finden sich in den jeweiligen statistischen Reihen methodische Vorbemerkungen über die entsprechenden Erhebungs- und Ausweisungsverfahren, aber - von dem Stichwortverzeichnis im 'Arbeitsgebiet der Bun-

desstatistik' (10) abgesehen - findet man weder eine benutzerfreundliche Synopse über die verschiedenen Arten von Arbeitszeitangaben zu einem bestimmten Zeitpunkt, noch gar für die Zwecke historischer Längsschnitt-Untersuchungen geeignete Verweise auf Unterschiede im Hinblick auf frühere Erhebungen.

Die amtliche Statistik als der Produzent und Lieferant von entsprechenden Daten zwingt somit seine Benutzer, sich entweder selbst auf die zum Teil sehr umfangreichen methodischen Erläuterungen einzulassen oder aber Gefahr zu laufen, in Fehldeutungen des Materials hineinzugeraten. Daß dies nicht etwa nur ein Problem gelegentlicher Benutzer, die nur unter unverhältnismäßig hohem Zeitaufwand das vorgefundene Material erschließen können, darstellt, wird bspw. schon daraus ersichtlich, daß sich sogar ein mit diesen Fragen von Amts wegen befaßtes Ministerium von privaten Forschungsinstituten eine Expertise über tatsächliche und wünschbare Arbeitszeitstatistik-Merkmale anfertigen läßt. (11)

Bei aller Bereitschaft, hiermit angesprochene Service-Leistungen als in der gegenwärtigen Situation möglicherweise besonders schwer zu finanzierende Hilfsdienste anzusehen, entsteht zumindest der Eindruck einer systematischen Vernachlässigung, wenn man etwa I. Esenwein-Rothe oder bspw. auch R. Kalbitz folgt, die mit ihrer Kritik an der Erwerbstätigkeits-Statistik bzw. der 'Streik'-Statistik einem zumindest amtlicherseits nicht begegneten Eindruck von 'sakrosankten', weil amtlichen, Zahlen entgentreten möchten. (12)

Es besteht aber aus aktuellen wie historischen Interessen (13) in mancherlei Hinsicht Bedarf an systematischen Übersichten und Kommentierungen zur Leistungsfähigkeit des amtlich bereitgestellten arbeitszeitstatistischen Materials, und - abgesehen von einigen neueren sich auf Teile der gegenwärtigen Arbeitszeitstatistik beziehenden Erörterungen (14) - liegt unseres Wissens in der einschlägigen Literatur nichts vor, was z. B. in etwa mit den historischen und systematischen Ausarbeitungen von B. Gerß zur "Lohnstatistik in Deutschland" (15) vergleichbar wäre.

Diese 'Lücke' mit zu schließen, dienen die laufenden Projektarbeiten des Verfassers im Rahmen des "Arbeitskreises - Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF)", und in den Arbeitspapieren des 'SAMF' wurden bereits zwei umfangreichere Darstellungen (16) über maßgebliche statistische Reihen gegeben. Dort war es primäres Ziel, die Veränderungen in den methodischen und technischen Erhebungsverfahren - einsetzend mit Stand der 50er Jahre-Reformen bis zu den erneuten Reformen und Umstrukturierungen des Systems der amtlichen Veröffentlichungsprogramme ab 1975/77 - so zu rekonstruieren, daß eine möglichst vollständige Inventarisierung der jeweiligen Arbeitszeitdaten in den 'Einbettungszusammenhang' der einzelnen Reihen erreicht wurde.

Aus Platzgründen kann daher dieser Beitrag weitgehend von Ausführungen methodischer Einzelheiten - unter Verweisungsmöglichkeit auf die genannten Darstellungen - entlastet und auf ihre verdichtende Resümierung in Synopsen und Übersichten im Anhang beschränkt bleiben. Unter II. können stattdessen ergänzend die in der Nachkriegszeit bis etwa 1955/56 maßgeblichen Quellen zur Arbeitszeitstatistik soweit skizziert werden, daß in Gegenüberstellung dann dazu in IV. Ausmaß

und Struktur der 'Verbesserungen' der amtlichen Erhebungen durch eine Reihe von Reformen und Ergänzungen ab 1956 ersichtlich werden. Insbesondere soll dazwischen in III. die wirtschafts- und sozialpolitische Situation zu Anfang der 50er Jahre angesprochen werden, da dieser Hintergrund für die (arbeitszeit-)statistisch-methodisch äußerst interessante und auch folgenreiche Debatte der Tarifparteien um die gewerkschaftlich geforderten Arbeitszeitverkürzungen von Bedeutung war. In V. schließlich werden einige generelle Charakterisierungen des rd. 20 Jahre lang (1956-1975/77) maßgeblichen Systems der arbeitszeitstatistischen Erhebungen vorgetragen und somit die im Anhang gegebenen Synopsen vorstrukturiert.

## II. ZUR AUSGANGSLAGE DER AMTLICHEN ARBEITSZEITERFASSUNG DER NACHKRIEGSZEIT

Bis zum weiteren Ausbau der arbeitszeitstatistischen Erhebungen durch die Reformen von 1956/57 (s.u. IV.) war die Lohnstatistik (17) die maßgebliche Quelle für Arbeitszeitdaten; an ihrem Beispiel wird in Stichworten die Nachkriegsentwicklung (18) skizziert. Schon 1946 bemühten sich die Statistischen Landesämter der Westzonen, den lohnstatistischen Bedarf der Militärregierungen und der deutschen Dienststellen durch die Wiederaufnahme der statistischen Erhebungen des Deutschen Reiches zu decken. So ordnete der "Alliierte Kontrollrat" die Abgabe vierteljährlicher Berichte über Löhne und Arbeitszeiten mit Erlaß vom 27. 4. 1946 an. Für Juni 1946 fand erstmals wieder eine Lohnsummen-Erhebung der Industriearbeiter in der britischen und amerikanischen Besatzungszone statt (allerdings unkoordiniert und in der französischen Zone gar nicht); bis 1952 wurden als Erhebungsmonate März, Juni, September und Dezember und 1952 bis 1955 Februar, Mai, August, November festgesetzt. Durch das Gesetz über Lohnstatistik vom 22. August 1949 wurden diese Erhebungen dann schon vom "Statistischen Amt des vereinigten Wirtschaftsgebietes" so koordiniert, daß das in der amerikanischen Zone angewendete Verfahren dem in der britischen Zone bereits praktizierten angepaßt wurde, während die Länder der französischen Zone erst ab März 1950 in die gemeinsamen Statistiken einbezogen werden konnten. Vom Statistischen Reichsamt wurden sowohl das Prinzip der repräsentativen Auswahl von Berichtsbetrieben übernommen als auch wieder das sog. 'Summenverfahren', d. h. die Erfassung von Lohn- und Arbeitsstundensummen während des Berichtsmonats für jeweils ganze Arbeitergruppen (fünf Gruppen: männliche Facharbeiter, angelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter; weibliche Facharbeiter und angelernte Arbeiterinnen).

Zur angemessenen Interpretation der mit dieser Methode gewonnenen Arbeitszeit-Daten ist - wie die Kontroverse zwischen F. Behrens und der "DAF" bereits Anfang der 40er Jahre gezeigt hatte (19) - die Beachtung des hauptsächlichen Erhebungsziels vonnöten: nachgewiesen werden soll der regelmäßige effektive Barverdienst von vollbeschäftigten Arbeitern, d. h. von einem Arbeiter, der die ihm gebotenen Verdienstmöglichkeiten im gleichen Betrieb auch tatsächlich wahrgenommen hatte. Die Erfassung dieses Arbeitertypus setzt demnach voraus, daß dieser während des gesamten Erhebungsmonats unter Vertrag stand und nicht durch Krankheit oder Unfall an der Ausübung der Tätigkeit verhindert

war. Folglich werden zwar Kurzarbeiter mit in die Erhebung einbezogen, Lehrlinge etc. sowie streikende oder länger als 3 Tage durch Krankheit ausfallende Arbeiter hingegen nicht.

Diese so von den Berichtsbetrieben gemeldeten summarischen Monatsangaben (für jede ausgewählte örtliche Niederlassung, für jede Erwerbsgruppe bzw. jeden Fabrikationszweig) werden dann erst von den Statistischen Landesämtern zu durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitszeiten pro Arbeiter nach Arbeitergruppen und Industriezweigen mittels eines 'Umrechnungsfaktors' umgerechnet. (20) Ab 1950 wurden dann darunter auch durchschnittliche wöchentliche Mehrarbeitszeiten erfaßt. (21)

Die erste lohnstatistische Rechtsvorschrift der BRD wurde dann mit der "Verordnung zur Durchführung einer Statistik der Gehalts- und Lohnverhältnisse" vom 22.12.1951 getroffen, die den Bundesminister für Arbeit zu einmaligen repräsentativen Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen (GLSE) in der gewerblichen Wirtschaft für das Jahr 1951, in der Forstwirtschaft für 1952/53 und in der Landwirtschaft für 1953/54 ermächtigte; diese Erhebungen wurden nach dem sog. "Individualverfahren" durchgeführt und erfaßten u.a. auch Arbeitszeiten (22) ( $\emptyset$  Jahresarbeitszeiten). Der Begriff "Bundesstatistik" wurde durch das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 eingeführt und regelte die Aufgaben des bereits 1950 durch Erlaß so benannten 'Statistischen Bundesamts'.

Durch das Ratifikationsgesetz vom 15. 4. 1954 trat ferner auch für die Bundesrepublik das "Übereinkommen Nr. 63 der internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juli 1938 über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes incl. Baugewerbe, sowie in der Landwirtschaft" in Kraft, das in den folgenden Jahren eine Erweiterung der Lohnstatistik in Deutschland vor allem im Handwerk und in der Landwirtschaft notwendig machte, wie es dann im sog. "lohnstatistischen Grundgesetz" vom 18. Mai 1956 (s. u.) zum Ausdruck kam. (23)

Als regelmäßige und kurzperiodige Datenquelle standen während der Phase der Nachkriegsentwicklung recht gesehen nur entweder die alle 3 Monate erfaßten und auf Wochendurchschnitte umgerechneten Stunden für Arbeiter zur Verfügung oder sonst die noch summarischeren Monatsstunden-Gesamtsummen für Arbeiter aus der Industrie- oder Bauberichterstattung. (24)

### III. DIE DEBATTEN UM DIE ARBEITSZEIT (-STATISTIK) IN DEN FRÜHEN 1950ER JAHREN

Diese beiden regelmäßigen Erhebungen waren die gemeinsame Datenbasis für eine mehrjährige Kontroverse über die Arbeitszeitentwicklung zu Beginn der 50er Jahre zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern, die im Zusammenhang mit den damals einsetzenden Forderungen des DGB nach Arbeitszeitverkürzungen standen. Angesichts der in den letzten Jahren wieder auflebenden Debatte um Fragen und Probleme der Arbeitszeitstatistik (25), gewinnt die Resümierung der damals ausgetragenen Kontroversen - über die interessante geschichtliche Rückbesinnung hinaus - auch eine besondere aktuelle

Bedeutung, da der damalige "Streit" zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern, in den sich auch die Bundesregierung einschaltete, bereits eine Ebene der Problematisierung methodischer Erhebungs- und Auswertungsfragen erreicht hatte, die, soweit ersichtlich, in In- und Extensität in der neueren Diskussion bisher noch nicht wieder anzutreffen ist. (26) Zunächst sei kurz an die wirtschafts- und sozialpolitische Situation der 50er Jahre erinnert, ohne daß die angedeuteten Rahmenbedingungen den Anspruch einer wirtschaftsgeschichtlichen Analyse erheben. Nach der Währungsreform im Jahre 1948 erlebte die Bundesrepublik einen Prozeß erstaunlichen Wirtschaftswachstums. Die 50er Jahre begründeten mit ihren Steigerungsraten des Bruttosozialprodukts von zum Teil über 7,5 % p.a. den Mythos des "Wirtschaftswunders", denn mit diesen Raten übertraf die Bundesrepublik alle kapitalistischen Industrienationen mit Ausnahme Japans: "Die wachstumsorientierte Produktionsstruktur führte zu einer vergleichsweise hohen Gewinnquote und war für eine hohe Investitionsquote (gemessen als Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt) förderlich. Obwohl die ungleiche Einkommensverteilung immer kritisiert wurde, wurde sie doch über eine erstaunlich lange Zeit geduldet. Das lag im wesentlichen daran, daß das Ziel des Wiederaufbaus und der Schaffung von Arbeitsplätzen gegenüber dem Verteilungskampf zumindest solange Vorrang behielt, bis das Überangebot an Arbeitskräften in den späten fünfziger Jahren absorbiert war." (27) Von 1950 bis 1957 stieg die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen = Erwerbstätige und Arbeitslose an der Wohnbevölkerung) von 46,0 % (21,577 Mill.) auf 48,8 % (24,602 Mill.) - die höchste je in der Bundesrepublik bisher registrierte Quote. (28) Die Arbeitslosenquote (29) sank hingegen kontinuierlich von 10,4 % im Jahre 1950, über 4,2 % in 1956 auf 1,2 % im Jahre 1960. (30) Diese Scherenbewegung von stürmischem wirtschaftlichen Wachstum und sich verknappendem Arbeitspotential führte mit dazu, daß für die Industriearbeiterschaft die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 1950 erstmalig über 48 Stunden (31) stieg und dieses Niveau - mit Schwankungen sogar nach oben - die ganze 1. Hälfte der 50er Jahre über beibehielt. (32) Dies waren Momente einer Entwicklung, die die Gewerkschaften Anfang der 50er Jahre bewegte - neben den "zurückhaltenden Lohnforderungen" (33), erneut die Diskussion um die Arbeitszeit-Regelungen aufzunehmen und Arbeitszeitverkürzungen zu fordern; 1952 erhob der DGB erstmalig die Forderung nach der 40-Stunden-Woche. (34) 1954 hat sie der Frankfurter Bundeskongreß des DGB erneuert und sie mit arbeitswissenschaftlichen, gesundheitlichen und familienpolitischen Argumenten untermauert. (35) Das Ziel war die 5-Tage-/40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und sollte durch den Abschluß entsprechender Tarifverträge als die nächste Aufgabe der Gewerkschaften schrittweise realisiert werden. Mit der populären Parole: "Samstags gehört Vati mir" (36) leitete die Gewerkschaft tarifvertragliche Abschlüsse ein, die bereits 1951 auf betrieblicher und dann 1956 mit dem sog. "Bremer Abkommen" in der Metallindustrie auf branchenweiser Ebene einsetzten. (37) Nach verschiedenen Vorschlägen sollte der Übergang von 48 auf 40 Stunden und von 6 auf 5 Arbeitstage bewerkstelligt werden; am häufigsten zitiert sind: der Scharnowski-Plan (38) von 1954, der den Übergang von der 48- zur 40-Stunden-Woche in 4 Jahren vorsah, sowie der Schayer-Plan (39), der die Reduktionszeit in 3 Jahren vorschlug. Tatsächlich erfolgte dann für die Metallindustrie eine weitere Senkung

auf 44 Stunden (mit der Vereinbarung von Bad Soden und im Bad Homburger Abkommen von 1960 wurde zunächst die stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche, Mitte Januar 1962 beginnend, bis zum 1. Juli 1965 vereinbart (40)), wobei die endgültige Einführung der 40-Stunden-Woche auf Wunsch der Arbeitgeber zunächst auf 1966 und dann schließlich auf den 1.1.1967 verschoben wurde. (41) Diese stufenweise Verwirklichung der tariflichen 5-Tage-Woche/40-Stunden-Woche in der Metallindustrie diente als Modellfall für andere Wirtschaftszweige und Berufszweige und hielt bis in die 70er Jahre an (s.u.). Insbesondere während dieser Umstellungsphase traten eine Reihe zum Teil sehr komplizierter Rechtsfragen zur seit 1938 rechtsgültigen Arbeitszeitordnung (AZO) (42) auf, die als grundlegende Norm nur die 'regelmäßige werktägige Arbeitszeit' - die in der Regel die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf - regelt, nicht aber die Sonn- und Feiertagsarbeit, die nach der Gewerbeordnung bestimmt wird; auch den Begriff der Wochenarbeitszeit kennt die AZO nicht. Da als Werktage alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind (also auch Samstage), zählen, wurde nach herrschender Rechtsauffassung aus § 4 AZO die 48-Stunden-Woche (6 Werktage bei 8 Stunden) abgeleitet. (43) Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß dieser Auffassung jüngst erstmalig auch richterlich widersprochen worden ist. (44) Da nun die AZO zwischen Mehrarbeit (über die regelmäßige gesetzliche Normalarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit) und Überstunden (Überarbeit/Überschichten - dies sind Stunden, die über die regelmäßige betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet werden) unterscheidet, gab es eine Reihe von Fällen, in denen die Feststellung, ob Mehrarbeit und/oder Überstunden vorlagen und wie sie abgegolten oder innerhalb eines Ausgleichszeitraums kompensiert wurden, nicht immer eindeutig war, wenn eine andere Verteilung der Arbeitszeit und kollektivvertragliche Arbeitszeitverkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit konfligierten. Bei der Umstellung auf die 5-Tage-Woche wurde in vielen Branchen als Übergangslösung 9 Stunden täglich gearbeitet. Da es sich dabei nach § 4 AZO um eine andere Aufteilung der Arbeitszeit handelte, lag rechtlich keine Mehrarbeit vor, da im Ausgleichszeitraum (Woche) im Durchschnitt die Arbeitszeitgrenze des § 3 eingehalten wurde. Nur bei Überschreiten dieser Grenze im Ausgleichszeitraum läge auch bei anderer Verteilung der Arbeitszeit Mehrarbeit vor. In diesen Fällen war die neunte Stunde auch keine Überstunde, da sie im Rahmen der betriebsüblichen Arbeitszeit lag. Wurde dann später per Tarif die 40-Stunden-Woche eingeführt, effektiv aber länger als 40 Stunden und weniger als 48 Stunden gearbeitet, so waren diese Überstunden keine Mehrarbeit, da zwar die betriebsübliche Arbeitszeit, nicht aber die gesetzlich zulässige Normalarbeitszeit überschritten wurde. Dieser so angedeutete wirtschafts- und sozial- sowie rechtspolitische Hintergrund umschreibt die Gegebenheiten, in die hinein die Gewerkschaften 1954 nun auch auf arbeitszeitstatistischem Terrain begannen, die Berechtigung und Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen zu untermauern. Mit einem Artikel von U. Niemann zur "Analyse der wöchentlichen Arbeitszeit in wichtigen Industrieländern" (45) wurde 1954 in den Verbandszeitschriften "WWI-Mitteilungen" und "Arbeitgeber" eine sich über Jahre hinziehende Kontroverse eröffnet, in die sich schließlich auch das Bundesarbeitsministerium gezwungen sah, klärend einzugreifen. Insbesondere aber sprach sich im Verlaufe dieser Entwicklung auch der Bundeswirtschaftsminister auf Anregung des DGB für eine allgemeine sta-

tistische Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie aus, die ein bis dato und wohl auch in der Breite bis heute nicht wieder so umfassend erstelltes Bild der Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie erbrachte.

Nachdem U. Niemann kritisiert hatte, daß die kriegsbedingten hohen Arbeitszeiten nur in der Schweiz und in Westdeutschland nicht wieder abgebaut worden seien, wurde ihr im "Arbeitgeber" 1956 entgegnet (46), daß nicht die Bundesrepublik, sondern Frankreich und England die höchsten Arbeitszeiten hätten.

Eine zweite Runde der Auseinandersetzung (47) folgte, wobei - darauf wurde bereits aufmerksam gemacht - beide Seiten nicht mehr bloß - wie sonst meist üblich - eine interesselgeleitete Datenauswahl und -interpretation betrieben, sondern gleichsam auch die methodische Entstehungsweise der Daten selbst in den Vordergrund zu rücken begannen. Die Verweise auf die internationale Situation waren insofern nur eine vordergründige Diskussionsebene, als die Arbeitgeber damit folgendes Argument stützen wollten: weil die deutsche Lohn-Statistik keine Unterschiede zwischen den Stunden macht, die als "bezahlte" erfaßt werden, und jenen, in denen Arbeit "tatsächlich geleistet" wird, lägen die 1/4-jährlich durchschnittlich 'bezahlten' Wochenarbeitsstunden der Bundesrepublik systematisch zu hoch gegenüber den im Ausland als "tatsächlich geleistet" erfaßten Arbeitszeiten. Daß hiermit argumentativ zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen wären, liegt auf der Hand: nicht nur träfe der Vorwurf international überhöhter Arbeitszeiten nicht zu, sondern mit der - wie groß auch immer geschätzten (die Lohn-Statistik gibt hierzu keine Anhaltspunkte) - Differenz zur geringeren Anzahl von "tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden" wäre gleichzeitig eine mehr oder weniger weit vorangeschrittene Entwicklung der Arbeitszeitverkürzung behauptbar, sofern diese, wie gefordert, bei vollem Lohnausgleich durchgeführt wäre. Unter dieser Bedingung könnten die "bezahlten" Stunden nach wie vor bei 48 Stunden und sogar (falls Überstunden gefahren werden) höher liegen, während die "tatsächlich geleisteten" schon weit darunter liegen könnten. Vorübergehend herrschte damit zunächst "Waffenstillstand" an der Front der Verbandsorgane - man wartete offensichtlich auf die Durchführung und Ergebnisse der schon angesprochenen Sondererhebung zur "Normalarbeitszeit in der Industrie", die ausdrücklich solchen Differenzen nachgehen sollte. In der Vorbemerkung der dann recht bald veröffentlichten Auswertung hierzu hieß es denn auch: "Um für die Diskussion über die Einführung der 40-Stunden-Woche bzw. der 5-Tage-Woche eine möglichst klare Vorstellung darüber zu erhalten, inwieweit die Industrie im Bundesgebiet bereits von der 48-stündigen bzw. 6tägigen Normalarbeitszeit zu einer kürzeren Normalarbeitszeit übergegangen ist, sprach sich im Frühjahr 1955 der Herr Bundesminister für Wirtschaft auf Grund einer Anregung des Deutschen Gewerkschaftsbundes für eine allgemeine statistische Erhebung über die Arbeitszeitverhältnisse in der Industrie aus. Die tariflichen Regelungen der Arbeitszeit waren zwar bekannt, nicht aber die daneben bestehenden zahlreichen betrieblichen Sonderabmachungen, ohne deren Kenntnis das Bild lückenhaft bleiben mußte. Die Erhebung konnte im Frühjahr 1956 durchgeführt werden. Um ein von extremen saisonalen Einflüssen möglichst freies Ergebnis zu erhalten, wurde der Stand von Ende September 1955 - für die tatsächliche (bezahlte) Arbeitszeit die letzte volle Lohnwoche dieses Monats - der Erhebung zu-

grunde gelegt." (48) An dieser Erhebung nahmen alle auch sonst an der monatlichen Industrieberichterstattung beteiligten Betriebe teil: insgesamt 48.485 Betriebe mit 5,3 Millionen Arbeitern. (49) Die Gesamtauswertung dieser einmaligen und methodisch interessanten, wenngleich für die berichtenden Firmen offenbar auch unklaren Erhebung (50) erschien dann bereits im März 1957 mit einem umfangreichen Tabellenteil zu den Fragenkomplexen:

1. Anteil der Arbeiter mit Normalarbeitszeit unter 48 Wochenstunden sowie durchschnittliche Normalarbeitszeit und tatsächliche (bezahlte) Arbeitszeit nach Industriezweigen,
2. Normalarbeitszeit und tatsächliche (bezahlte) Arbeitszeit nach Industriezweigen,
3. Normalarbeitszeit nach Stunden und Tagen nach Industriezweigen,
4. Überstundengrenze nach Industriezweigen,
5. Lohnausgleich bei verkürzter Arbeitszeit nach Industriezweigen,
6. Einführungsjahre der geltenden Arbeitszeitregelung in Betrieben mit Normalarbeitszeit unter 48 Wochenstunden nach Industriezweigen.

Schon vorher war im Dezemberheft von 'Wirtschaft und Statistik' eine erste Auswertung der Hauptergebnisse (51) durch B. Flöter vorgestellt worden. Das allgemeine Resultat lautete: "... daß im Herbst 1955 zwar eine Verkürzung der nach Stunden gerechneten Normalarbeitszeit in der Industrie bereits in einem gewissen Umfange vorhanden war, daß es sich hier aber zum großen Teil um Regelungen besonderer Art handelte, für die nicht nur sozialpolitische Erwägungen maßgebend waren. Als Industriezweige, bei denen man bereits von einer "echten" Arbeitszeitverkürzung im sozialpolitischen Sinne sprechen kann, blieben neben dem Kohlenbergbau in erster Linie die ledererzeugende Industrie und die tabakverarbeitende Industrie zu erwähnen; außerdem können mit Einschränkungen noch der Fahrzeugbau, die Elektroindustrie und die Schuhindustrie genannt werden. Daneben gibt es zwar bei den meisten übrigen Industriezweigen ebenfalls Betriebe mit echter Verkürzung der Normalarbeitszeit, doch ist hiervon jeweils nur eine kleine Minderheit der Arbeiter betroffen." (52)

Auf diese Sondererhebung bezieht sich dann auch wieder F. Spiegelhalter in seinem - die früheren Kontroversen fortsetzenden - Beitrag (53) im "Arbeitgeber". Seine Ausführungen bekräftigen Flöters Resümee, und dadurch ergibt sich zunächst eine - von Arbeitgeberseite - ungewohnte Diskussionsebene, denn Spiegelhalter kommt - im Gegensatz zu seinen früheren Behauptungen - ebenfalls zu dem Schluß, daß echte Arbeitszeitverkürzungen mit Lohnausgleich durchaus nicht in bedeutendem Umfange realisiert werden konnten. Verständlicher wird diese Argumentation aber, wenn kurz ihre Stoßrichtung referiert wird: Spiegelhalter erblickt nämlich in dem Interesse des DGB an dieser "Normalarbeitszeit"-Erhebung eine ganz bestimmte tarifpolitische Intention: "Konnten sie (die Gewerkschaften, d. Verf.) doch durch eine solche amtliche Erhebung und ihre mutmaßlichen Ergebnisse zahlenmäßig dokumentieren, wie weitgehend sich die Arbeitszeitverkürzung in der betrieblichen Praxis bereits durchgesetzt habe und wie töricht es von Arbeitgeberseite sei, sich angesichts dieser Feststellung der allgemeinen Entwicklung der betrieblichen Praxis bremsend entgegenzustellen." (54) Daß dem in der Tat 1955/56 nicht so war, darin hat Spiegelhalter, wie die Auswertung zeigte, durchaus recht; daß er mit seiner Argumentation letztlich aber

einer - ansonsten von Arbeitgeberseite nicht propagierten - Arbeitszeitverkürzung erneute Dringlichkeit bescheinigt, muß wohl eher als taktische Fehlleistung, denn als Ausdruck einer gezielt betriebenen Strategie angesehen werden.

So stellt dann auch U. Niemann in ihrem die "Normalarbeitszeit"-Erhebung kommentierenden Beitrag (55) fest, daß die Verwirklichung der 5-tägigen/40-Stunden-Woche immer noch offen steht.

Umso mehr muß daher prima facie ein weiterer Beitrag in "Der Arbeitgeber" vom November 1957 mit der Behauptung: "Die 40-Stunden-Woche ist in der Industrie erreicht." (56) verwundern. Die Grundlage hierfür stellen die 1957 erstmals amtlich erhobenen "tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten" dar, auf die weiter unten (IV.) eingegangen wird. Im Januarheft 1960 von "Der Arbeitgeber" setzt sich dann erneut Spiegelhalter mit Kritiken an den von der Bundesvereinigung für 1958 mit 41,4 Stunden angegebenen wöchentlichen Arbeitszeiten auseinander und weist wiederum auf höhere Arbeitszeiten in anderen Ländern hin. (57) In seinen kritischen Bemerkungen zu dem Aufsatz von Spiegelhalter sah sich schließlich dann auch das Bundesarbeitsministerium - in der Diskussion vertreten durch D. Fehrs - gezwungen, die dort getroffenen Ausführungen nicht kritiklos stehen zu lassen. Fehrs kommt zu dem Schluß (58), daß die "geleistete Arbeitszeit" für internationale Arbeitszeitvergleiche überhaupt nicht brauchbar ist und speziell dafür durch die "bezahlte Arbeitszeit" ersetzt werden müsse. Ferner sei die während einer normalen Arbeitswoche geleistete Arbeitszeit - je nach der Zahl der in den Erhebungsmonaten anfallenden Feiertage - i.d.R. um 2 1/2 bis 3 1/2 Stunden höher zu veranschlagen als die statistisch errechnete Durchschnittszahl. Mit dieser 'amtlichen' Verlautbarung kam zwar diese Debatte zum Abschluß, das zugrundeliegende Problem jedoch, die Realisierung der tariflichen 5-Tage/40-Stunden-Woche, hielt, wie oben angegeben, bis in die 70er Jahre an. (59)

Auf der Ebene der statistisch-methodischen Probleme war man wieder beim Ausgangspunkt: den Fragen des internationalen Vergleichs angelangt und mußte ungelöste internationale Inkompatibilitäten konzedieren - Inkompatibilitäten übrigens, die auch heute noch EG-weite Vergleiche verhindern. (60) Auf nationaler Ebene allerdings war man inhaltlich (s. "Normalarbeitszeit"-Erhebung) und in Verbindung damit auch methodisch ein Stück weiter gekommen, wie der folgende Abschnitt zeigen wird.

#### IV. DIE LOHNSTATISTISCHEN REFORMEN VON 1956 UND DER WEITERE AUSBAU DER AMTLICHEN STATISTIK ZUR ERFASSUNG VON ARBEITSZEIT

Die im Verlaufe dieser Kontroverse gemachten arbeitszeitstatistischen Methodenerfahrungen fanden, wie schon angedeutet, auch ihren konkreten Niederschlag in der Reform der Lohnstatistik durch die Aufnahme der Kategorien: "tatsächlich geleistete Arbeitszeit" und "zuschlagspflichtige Mehrarbeitsstunden" in die 'laufenden Verdiensterhebungen' (61). Danach werden ab Februar 1957 - bei Erweiterung der Lohnsummenerhebung der Industriearbeiter zur "Verdiensterhebung in Industrie und

Handel" - vierteljährlich für Arbeiter nunmehr erfaßt:

a) die durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitszeiten

Unter "geleisteten Arbeitsstunden" sind die vom Arbeiter tatsächlich am Arbeitsplatz geleisteten Stunden zu verstehen. Dies sind in der Regel die "hinter der Stechuhr" (d. h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle) verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen (wie Mittagszeit, evtl. Frühstückspause). Kommentiert wurde diese Aufnahme amtlicherseits wie folgt: "Die geleistete Arbeitszeit wurde im Rahmen der Verdiensterhebung bisher nicht erfaßt. Dadurch wies die Statistik eine Lücke auf, die sich vor allem bei internationalen Vergleichen störend bemerkbar machte, weil verschiedene Staaten nur die geleisteten Arbeitsstunden in ihrer Statistik nachweisen. Aber auch zur Beurteilung der Entwicklung der Arbeitszeit in der Bundesrepublik im Hinblick auf die Bestrebungen, die betriebsübliche Wochenarbeitszeit zu verkürzen, ist es von erheblicher Bedeutung, zu wissen, wie lange ein Arbeiter im Durchschnitt tatsächlich tätig ist." (62)

b) die durchschnittlich bezahlten Wochenarbeitsstunden

Unter den "bezahlten Stunden" werden - wie bisher - die geleisteten Stunden zzgl. der bezahlten Ausfallstunden z: B. an gesetzlichen Feiertagen, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u. a.) verstanden. Werden wegen gesundheitsgefährdender Arbeit oder besonderer Erschwernisse mehr Stunden bezahlt als geleistet worden sind, so gelten als bezahlte Arbeitszeit die tatsächlich geleisteten Stunden. (63)

c) zuschlagpflichtige Mehrarbeitsstunden

Hierunter sind Arbeitszeiten zu verstehen, die über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden. Hier kommentiert das Bundesamt: "Der Begriff der 'zuschlagpflichtigen Mehrarbeitsstunden' ist ebenso wie der Begriff 'geleistete Arbeitszeit' erst durch die Reform der Verdiensterhebung in diese Statistik aufgenommen worden. Bis November 1956 wurden alle mit einem Zuschlag vergüteten Arbeitsstunden erfragt, also neben den eigentlichen 'Überstunden' auch die mit einem Zuschlag bezahlten Sonn-, Nacht- und Feiertagsstunden, die keine Mehrarbeitsstunden zu sein brauchen, weil sie durch Gewährung von Freizeit an anderen Arbeitstagen abgegolten werden können. Die Abänderung der Fragestellung war notwendig, um einen zahlenmäßigen Überblick über das Ausmaß der geleisteten Mehrarbeitsstunden allein zu bekommen und damit beurteilen zu können, in welchem Umfange die durchschnittliche Wochenarbeitszeit durch die Leistung von Überstunden verlängert wird." (64) Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß alle ausgewiesenen Arbeitszeit-Daten errechnete Durchschnittswerte nach der sogenannten Summenmethode sind. Die Betriebe müssen die Arbeitszeit-Angaben - und zwar getrennt nach dem Geschlecht und für alle einer Leistungsgruppe angehörenden Arbeiter - für die gesamte

Lohnabrechnungsperiode in einer Summe melden. Die Umrechnung der Angaben auf eine für alle Betriebe und Arbeitergruppen einheitliche Durchschnittswoche des Erhebungsmonats erfolgt bei der Aufarbeitung durch einen entsprechend anzuwendenden "Umrechnungsfaktor" auf maschinellem Weg. (65)

Darüber hinaus fanden Mitte der 50er Jahre auch andere Vorhaben und Planungen der Lohnstatistik ihren Niederschlag oder Abschluß und markieren insgesamt die Beendigung der Wiederaufbauarbeit und die Konsolidierung der amtlichen Statistik. (66) Auf die interessante Frage, inwieweit die arbeitszeitstatistische Kontroverse auch unmittelbaren Anlaß gegeben hatte zur Aufnahme von Arbeitszeitfragen in einer Reihe weiterer Ergänzungen und Erweiterungen des Erhebungsprogramms, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Festzuhalten bleibt, daß in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen das System der Bundesstatistik (67) Mitte der 50er Jahre so weitgehend reformiert wurde, daß daraus nicht nur eine quantitative Zunahme von Arbeitszeitdaten resultierte, sondern daß die Beobachtungsmöglichkeiten für die Arbeitszeitentwicklung - im Gegensatz etwa zur Beurteilung von Herkner oder auch noch von Meinert für frühere Phasen - wesentlich verbessert wurden. Diese qualitativen Verbesserungen sollten - mit Modifikationen in Einzelaspekten - für rund 20 Jahre bis zur nächsten großen einschneidenderen Reform Mitte der 70er Jahre maßgebend bleiben. Sie umfassen im Hinblick auf Arbeitszeit insbesondere:

1. Das Gesetz über die allgemeine Statistik in der Industrie und dem Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957.
2. Das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956.
3. Das Gesetz zur Durchführung eines Mikrozensus vom März 1957 und das damit in Zusammenhang stehende
4. Gesetz zur Durchführung der Volkszählung von 1961, in die erstmalig auch Fragen zur Arbeitszeit aufgenommen wurden. (68)

(Zu 1.) Nach § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom September 1953 mußten für die allgemeine Statistik in der Industrie und dem Bauhauptgewerbe bis zum 25. September 1957 eine den Vorschriften des generellen Gesetzes entsprechende neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der im Juli 1956 vorgelegte Gesetzentwurf sollte den im wesentlichen unveränderten Fortbestand dieser Statistik ermöglichen, und es wurde von der Absicht ausgegangen, die Statistik durch dieses Gesetz in einem Umfange zu regeln, der auf lange Sicht als Standard der allgemeinen statistischen Beobachtungen gelten sollte. Demzufolge sollten lt. §§ 2 und 3 bei höchstens 70.000 aller auskunftspflichtigen Betriebe der Industrie und des Bergbaus (mit Ausnahme der Bauindustrie und der Unternehmen der öffentlichen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) sowie nach § 4 höchstens 20.000 aller im Bauhauptgewerbe tätigen Betriebe monatlich u. a. auch wieder Arbeitsstunden erhoben werden.

Wie früher werden hier die 'geleisteten' Arbeitsstunden (IBE) bzw. 'geleisteten Arbeitsstunden' (der auf der Baustelle Beschäftigten in der BBE) erfaßt; dies sind aufaddiert p. Monat alle von Arbeitern (einschließlich gewerblicher Lehrlinge) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden. Her-

vorzuheben ist hier v. a., daß der in der Industriebericht-  
erstattung erfaßte Kreis der Beschäftigten nicht identisch  
ist mit dem der Verdiensterhebung, was ein gutes Beispiel  
für die o. a. merkmalsbezogenen Konsequenzen darstellt, die  
in Folge der methodischen Ausrichtung auf bestimmte Hauptzie-  
le erwachsen können: im Industriebericht werden die Löhne  
nämlich als Kostenfaktor der Betriebe nachgewiesen, während  
die Verdienste im Rahmen der Verdienststatistik von der Ein-  
kommensseite her zu betrachten sind. (69)

In Bezug auf den Sektor Industrie sei im übrigen eine deutsche  
Besonderheit mit hervorgehoben, die darin besteht, daß in der  
Bundesrepublik - wohl nicht zuletzt aus mittelständisch-ideo-  
logischen Gründen - eine Trennung von Industrie und Handwerk  
existierte, die es in keinem der übrigen EWG-Länder gab. (70)  
International zählen unter "Industrie" im allgemeinen alle  
wirtschaftlichen Einheiten, bei denen der Schwerpunkt der Tä-  
tigkeit in vorgegebenen Wirtschaftsbereichen liegt, und zwar  
unabhängig davon, ob der Leiter oder Inhaber eine handwerkli-  
che Ausbildung erhalten hat oder, wie in der Bundesrepublik, in  
die Handwerkerrolle eingetragen wird. "Handwerk" wird stati-  
stisch allenfalls als Summe kleinerer Einheiten (z. B. weniger  
als 5 Beschäftigte) definiert. (71) Indem man so in der deut-  
schen Statistik das Handwerk ausklammerte, und auch dann für  
sich betrachtete, wenn die Handwerksbetriebe die gleiche Tä-  
tigkeit ausübten wie entsprechende Industriebetriebe, mußte  
daher die Industrie der Bundesrepublik unter gleichen Gesichts-  
punkten und bei gleichem Umfang der wirtschaftlichen Aktivität  
als von geringerer Größe und Bedeutung erscheinen als in an-  
deren Ländern. Die mit der Neuordnung des "produzierenden Ge-  
werbes" dann nach längerer Vorbereitung ab 1975 durchgeführte  
Anpassung an internationale Gepflogenheiten führte dazu, daß  
etwa 11.000 Handwerksunternehmen (verarbeitendes Gewerbe und  
Ausbau-Gewerbe) in diese Erhebungen mit einbezogen werden  
sollten. (72) Bis dahin aber galt diese Trennung und sollte  
für diesen Zeitraum - vor allem bei Längsschnittvergleichen -  
beachtet werden.

(Zu 2.) Das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 hingegen  
brachte eine grundlegende Reform der amtlichen deutschen Lohn-  
statistik und legte damit das seitdem gültige System der na-  
tionalen Effektivstatistik fest. Nach diesem Gesetz waren  
weiterhin die o. a. vierteljährlichen Lohnsummenerhebungen in  
repräsentativ ausgewählten Betrieben durchzuführen, und zwar  
nunmehr für Arbeiter und Angestellte in den Wirtschaftsberei-  
chen verarbeitende Industrie, Bergbau, Bauhauptgewerbe (ein-  
schließlich Bauhandwerk) und Energiewirtschaft und Wasserver-  
sorgung sowie für Angestellte (ohne Arbeitszeiten) in den  
Wirtschaftsbereichen Handel, Kreditwirtschaft und Versiche-  
rungsgewerbe. Diese Summenerhebungen wurden im Sprachgebrauch  
der statistischen Ämter nach der Reform als "vierteljährliche  
Verdiensterhebung in Industrie und Handel" bezeichnet.  
Ganz neu eingeführt wurde eine seitdem als Summenerhebung mit  
ergänzenden Individualangaben für Arbeiter in Betrieben mit  
weniger als zehn Beschäftigten durchgeführte "halbjährliche

Verdiensterhebung im Handwerk", die Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge bzw. Anlernlinge in repräsentativ ausgewählten Betrieben bestimmter Zweige des produzierenden Handwerks (ohne handwerkliches Bauhauptgewerbe) erfaßte. Ebenfalls neu eingeführt wurden laufende Individuallohnerhebungen bei repräsentativ ausgewählten Betrieben in der Landwirtschaft, die sich auf in die Hausgemeinschaft des Betriebsinhabers aufgenommene ständig beschäftigte männliche und weibliche landwirtschaftliche Arbeiter im Monatslohn und nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommene männliche landwirtschaftliche Arbeiter im Stundenlohn erstreckten. Die laufenden lohnstatistischen Erhebungen in der Landwirtschaft fanden bis Ende 1958 mit halbjährlicher Periodizität und danach als "jährliche Verdiensterhebung in der Landwirtschaft" statt. Arbeitszeiten wurden in beiden Fällen nur für Arbeiter erhoben.

Das Gesetz von 1956 bestimmte ferner, daß in Abständen von drei bis fünf Jahren als "Sondererhebungen" bezeichnete Gehalts- und Lohnstrukturserhebungen mit umfangreichem Merkmalskatalog im Individualverfahren - lediglich die nicht einzelnen Arbeitnehmern zuzurechnenden sozialen Nebenleistungen waren im Summenverfahren zu erfassen - durchzuführen waren. Die Bundesregierung wurde ermächtigt, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates die von den Sondererhebungen zu erfassenden Wirtschaftsbereiche zu bestimmen; dabei war lediglich der öffentliche Dienst ausgeschlossen. Bei sämtlichen durch das Gesetz über die Lohnstatistik von 1956 vorgeschriebenen Erhebungen waren ausschließlich die Arbeitgeber auskunftspflichtig und auch hier wurden Arbeitszeiten - abgesehen von der 72er GLSE - nur für Arbeiter erfaßt. (73)

(Zu 3.) Insbesondere betrat die amtliche Statistik 1957 mit den methodisch eng auf die Volkszählungen bezogenen Mikrozensusserhebungen als neuem Instrument zur Erfassung sozialökonomischer Fragestellungen ein in der Folge auch arbeitszeitstatistisch immer bedeutsameres Neuland, welches nicht nur den Erfassungsbereich auf alle Wirtschaftszweige ausdehnte, sondern erstmals auch regelmäßig andere Berufsgruppen als Arbeiter (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Beamte) mit erfaßte, sowie die Möglichkeit schuf, bestimmten Sonderproblemen mit "Zusatzprogrammen" nachzugehen, die das "Grundprogramm" bei Bedarf ergänzten.

Steigende Anforderungen an die amtliche Statistik hinsichtlich tiefergehender Fragestellungen für bevölkerungs- und wirtschaftsstatistische Erkenntnisse von größerer Aktualität hatten das Statistische Bundesamt veranlaßt, unterstützt durch amerikanische Stellen und die OEEC, sich seit 1952 mit der Vorbereitung einer laufenden Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens zu befassen. In den Jahren 1954 bis 1956 wurden Probeerhebungen durchgeführt, und im März 1957 wurde die Durchführung des Mikrozensus (MZ) Gesetz. (74)

Herberger unterschied bisher drei Phasen in der Entwicklung dieses Erhebungsinstrumentes, wobei die dritte Phase 1975 einsetzte und vorläufig 1982 abläuft. (75) Für das Grundprogramm

der 1. Phase 1957-61 galt es damals, den MZ als Arbeitskräftestichprobe einzuführen und methodisch und organisatorisch zu konsolidieren. Die 2. Phase von 1962-1975 zeichnete sich vor allem durch methodische Verbesserungen und die Durchführung von rd. 40 Zusatzbefragungen aus. Im Grundprogramm wurden für den Erhebungszeitraum von 1 Woche innerhalb des betreffenden Erhebungsmonats (bis 1962 Oktober, danach i.d.R. April) bei 1 % der Bevölkerung (fast 200.00 Haushalte mit rd. 600.000 Personen) jährlich einmal erwerbsstatistische Merkmale erfragt; ergänzend wurden bis 1975 - mit eingeschränktem Befragungsinhalt - dreimal jährlich auch 0,1 %-Befragungen durchgeführt.

An Arbeitszeiten wurden bis 1971 erhoben:

- die in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden,
- Gründe für weniger als ... Std. in der 1. Erwerbstätigkeit (1957- 59 = 48 Stunden, 1959- 63 = 45 Stunden, 1964- 71 = 42 Stunden).
- Erwerbstätige mit einer zweiten Erwerbstätigkeit (ab 1964 darin geleistete Arbeitszeit).

Mit einem neu konzipierten Fragebogen ab 1972:

- normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit,
- tatsächlich in der Woche geleistete Arbeitsstunden,
- Gründe für mehr oder weniger als die normalerweise geleisteten Arbeitsstunden.

In den Zusatzbefragungen, die mit unterschiedlichem Repräsentationsgrad durchgeführt (0,1 %, 0,5 %, 1 %) wurden, waren eine Reihe arbeitszeitrelevanter Fragen enthalten, wie z. B.: Sonntags- und Nachtarbeit, Pendler-Zeiten, Urlaubsansprüche etc. (76).

(Zu 4.) Last but not least wurden in die dritte Nachkriegs-Volkszählung von 1961 (vorher: 1946, 1950) neben dem 'klassischen' Erhebungsprogramm erstmals auch Fragen nach der 'normalerweise' in der Woche geleisteten Arbeitszeit sowie die nach der weiteren (zweiten) Erwerbstätigkeit aufgenommen; auch die bereits 1950 noch sehr eingeschränkte Pendler-Statistik wurde 1961 ausgebaut.

Da die Frage nach der Arbeitszeit vornehmlich der Klärung diente, ob es sich bei den Beschäftigten um Voll- oder Teilzeitbeschäftigte handelte, wurden auch die Auswertungen nur nach bestimmten Schwellenwerten (1961: unter 15 Std., 15 - 24 Std., 25 - 36 Std., über 36 Std.) vorgenommen. (77)

Weitere Entwicklungen in anderen - hier nicht i. E. erörterten - Bereichen der amtlichen und halbamtlichen Statistik (z. B. Tariflohn- u. Gehaltsstatistik, Fachstatistiken, Streikstatistik, Ausfallzeiten etc. (78), die - ähnlich den skizzierten Wandlungen - bereits früher durchgeführte Erhebungen wieder aufgriffen und ergänzten, konstituierten dann in der Folge den kurz vorzustellenden Gesamtrahmen eines Systems arbeitszeitrelevanter Statistiken.

## V. ZUR CHARAKTERISIERUNG DES GESAMTSYSTEMS ARBEITSZEITSTATISTISCHER ERHEBUNGEN

Wenn hier im Zusammenhang mit der bundesrepublikanischen Arbeitszeit-Statistik das Wort "System" gebraucht wird, so ist dem sofort hinzuzufügen, daß weder in dem oben angesprochenen Sinne eine eigenständige Arbeitszeit-Statistik vorhanden ist, noch gar, daß diese im Sinne eines Systems bestünde, wenn man hier unter System eine intentional vollständige, aufeinander abgestimmte Strukturiertheit von Erhebungen zur Erfassung dieses komplexen Gegenstandsbereichs versteht. Diesen Charakter besitzt die amtliche Arbeitszeit-Statistik aus mancherlei Gründen nicht; dazu war und ist sie doch zu sehr Neben- und Beiprodukt innerhalb anderer Erhebungen geblieben, deren Hauptziele - wie beispielsweise bei der Ermittlung der Löhne - auch methodisch maßgebend wurden. In anspruchloserem Gebrauch meint System hier lediglich die Gesamtheit aller verfügbaren statistischen Erhebungen, in denen auch Arbeitszeitangaben enthalten sind. Dieser Gesamtrahmen von Erhebungen wird in anschließender Auflistung benannt und allgemein kurz charakterisiert; im Anhang finden sich hierzu ferner auch problemorientierte Zusammenstellungen über alle Reihen nach thematischen Gesichtspunkten (79) sowie Übersichtstableaus (I + II) mit Kurzcharakterisierungen der Reihen, die den Hauptteil der Erhebungen für 'direkte' Arbeitszeitangaben ausmachen:

### Gesamtrahmen der arbeitszeitrelevanten Erhebungen

#### A. Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen

1. Industrieberichterstattung
2. Bauberichterstattung
3. Lohnstatistik
- 3.1. 1/4 jährliche laufende Verdiensterhebung (VE) in Industrie und Handel
- 3.2. 1/2 jährliche VE im Handwerk
- 3.3. jährliche VE in der Landwirtschaft
- 3.4. Gehalts- und Lohnstrukturserhebungen
- 3.4.1. für die gewerbliche Wirtschaft und den Dienstleistungsbereich
- 3.4.2. Öffentlicher Dienst

#### B. Die 'subjektiven' Personen/Haushaltsbefragungen

1. Volkszählungen
2. Mikrozensen

#### C. Die Erhebungen der tarifvertraglichen Regelungen

1. Tariflohnstatistik (Arbeiter)
2. Tarifgehaltsstatistik (Angestellte)
3. Indizes der Tariflohn- und Gehaltsstatistik

#### D. Speziellere Erhebungen für 'direkte' Arbeitszeiten

1. Erhebungen über die Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, im Bank- und Versiche-

- 2.        rungsgewerbe
- 2.        Elektrizitäts- und Gaswirtschaft
- 3.        'Fachstatistiken': Eisen- und Stahl; Statistik der Kohle-  
          wirtschaft

E. Erhebungen mit überwiegend 'indirekten' Arbeitszeitangaben

I.        Statistische Ämter

- 1. Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst
- 2. Voll- und Teilzeitbeschäftigte (nach der neuen Be-  
    schäftigungsstatistik)
- 3. Kranke und unfallverletzte Personen
- 4. Streiks und Aussperrungen

II.       Nicht von statistischen Ämtern durchgeführte/veröffent-  
          lichte amtliche Erhebungen

- 1. Tarifliche Angaben (des Bundesministeriums für Arbeit)
- 2. Krankenstandsziffern
- 3. Ausfallzeiten (Bundesanstalt für Arbeit)
- 4. Berichte der Gewerbeaufsichtsämter (incl. Sonderak-  
    tionen mit Amtshilfe bspw. der Polizei) zum Arbeits-  
    schutz.

Im Grundsatz ist zunächst hervorzuheben, daß die amtliche Statistik mit ihrem dualistisch aufgebauten System (80) der Befragung einerseits von Personen und der Erfassung bestimmter Merkmale, andererseits über die Betriebe, ein gegenüber der Zeit vor 1956/57 doch enorm angewachsenes Datenmaterial zur Verfügung stellt. Diese unterschiedlichen Erhebungsmethoden werden mitunter auch als sog. "subjektive" und "objektive" Erhebungen bezeichnet und meinen schlicht, daß im ersteren Falle das Subjekt (= die auskunftgebende Person) der Datenlieferant ist, während bei den sog. "objektiven" Befragungen die Betriebe bzw. die betrieblichen Instanzen das Objekt der schriftlichen Befragung darstellen. Mit der Güte hingegen der zur Verfügung gestellten Daten haben diese Bezeichnungen nichts zu tun, und die betrieblichen Meldungen sind nicht deshalb "objektiver" als die von Personen direkt erfragten Arbeitszeitangaben, weil sie dies mit dieser Benennung suggerieren. Vielmehr gilt für beide gleichermaßen, daß über die Validität der Daten auf ihrer Entstehungsseite prinzipiell keine Auskünfte möglich und - soweit bekannt - auch niemals versucht worden sind. Ferner lassen sich zwei weitere Formen von Arbeitszeitangaben unterscheiden: die "direkten" und "indirekten". Während mit den "direkten" alle jene gemeint sind, die unmittelbare (in Std., Tagen, Wochen, Jahren gemessene) Angaben über die Arbeitszeitentwicklung geben, soll mit dem Begriff "indirekt" auch auf all jene anderen relevanten Daten hingewiesen sein, die in mittelbarer Weise Auskünfte zur Arbeitszeit (-struktur) enthalten. Derartige Informationen (wie z. B. Ausfallzeiten, Urlaubs-/Bildungsurlaubsregelungen, Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Kurzarbeit etc.) werden etwa in den erst seit kurzem erstellten Berechnungen zum "Arbeitsvolumen" benötigt. (81)

Auch die neuere Arbeitszeitforschung (82) versucht u. a. tatsächliche und mögliche Gestaltungsspielräume für mehr "Flexibilität" oder

"Zeitsouveränität" (83) der Individuen auszuloten, so daß es auch von daher mehr als früher von Interesse geworden ist, jenen "indirekten" Arbeitszeitangaben nachzugehen.

Die Tatsache, daß die direkten Arbeitszeitangaben - mit ihrem klassischen Kern der Arbeitszeit der Arbeiter - den Hauptbereich im System der Arbeitszeiterfassung darstellen, während bereits Teile der indirekten "nur" durch halbamtliche Stellen erfaßt werden (z. B. die Ausfallzeiten oder die Verstöße gegen die AZO), spricht keineswegs gegen ihre Bedeutung. Eher schon dafür, hier bestehende "Lücken" im System der bundesamtlichen Arbeitszeit-Statistik ebenso zu markieren, wie die immer noch Bestehenden im Bereich der direkten, um beide bei künftigen Reformen struktursystematisch zu schließen. Diese Aufgabe setzte - neben der Absicht und den dafür erforderlichen rechtlichen und finanziellen Mitteln - einerseits voraus, daß dieses hier skizzierte System um die Entwicklungen ab der Umstrukturierung des Veröffentlichungsprogramms (1975/77) fortgeschrieben würde, und andererseits, daß es auch den gegenwärtigen Debatten um die Arbeitszeit (-Statistik) gelänge, ähnlich "folgenreich" wie zu Anfang/Mitte der 50er Jahre zu werden.

#### FOOTNOTES

- \* Dieser Artikel entstand im Zusammenhang mit Arbeiten im Forschungsprojekt: "Arbeitszeit und Arbeitszeitstatistik - Reichweite und methodische Grenzen der amtlichen Arbeitszeitstatistik und Analysen einzelwirtschaftlicher Berichtssysteme als subsidiäre Informationssysteme". Dieses Projekt kann dank der Förderung seitens der DFG durchgeführt werden.
- 1 R. Meinert, Die Entwicklung der Arbeitszeit in der deutschen Industrie 1820 - 1956, Diss. Münster 1958.  
Daß und warum diese "Pionierarbeit" mangels weiterer darauf aufbauender Forschung "unversehens" zu einem 'Standardwerk' geriet, hat erst kürzlich W. H. Schröder erläutert, einige wesentliche Einwände dagegen formuliert und gleichzeitig verbesserte Schätzungen der wöchentlichen Arbeitszeit für die Zeit des Kaiserreiches vorgenommen: Die Entwicklung der Arbeitszeit im sekundären Sektor in Deutschland 1871 - 1913, in: Technikgeschichte, Bd. 47 (1980) Nr. 3, S. 252 - 302.
  - 2 H. Herkner, Artikel "Arbeitszeit", in: Hdw. der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Bd. I, Jena 1923.
  - 3 R. Meinert, a.a.O., S. 2.
  - 4 Es muß hier allerdings hervorgehoben werden, daß dieses Urteil bei Meinert zumindest nicht auf einer expliziten methodenkritischen Erörterung der amtlichen Erhebungsverfahren selbst beruht, sondern gleichsam nur ein "zu wenig" an Daten zum Ausdruck bringt. In ihrer Arbeit - auch bei Schröder nicht in der folgenden Weise - findet sich keine ausdrückliche Methodenerörterung bspw. zum Unterschied

- zwischen der "Summenmethode" oder dem "Individualverfahren", erhebungstechnische Unterschiede, die entscheidend für die 'Strapazierbarkeit' der Dateninterpretation sind und ihrerseits bereits schon "Streit-Geschichte" hatten; vgl. hierzu F. Behrens, Neue Wege der Lohnstatistik, in: Allg. Statistisches Archiv, 31. Jg. (1942/43), S. 114 - 138, der sich dort mit dem Generalangriff der "Deutschen Arbeitsfront" (DAF) auf die "Summenmethode" in der Lohnstatistik auseinandersetzt. So greift Meinert auch in der Wiedergabe der wöchentlichen Arbeitszeiten von 1947 - 1956 gewissermaßen 'problemlos' auf die amtlichen Zahlen aus der Lohnstatistik zurück, obwohl gerade darüber zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift eine heftige Kontroverse zwischen den Tarifparteien entstanden war.
- 5 So H. Schubnell (der spätere Direktor des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung) selbstkritisch Anfang der 70er Jahre: Vorhaben des Statistischen Bundesamtes, in: W. Zapf (Hrsg.), Soziale Indikatoren - Konzepte und Forschungsansätze, Frankfurt/New York 1972, S. 37.
  - 6 Vgl. hierzu allgemein die einschlägigen Passagen im Jubiläumsband des Statistischen Bundesamtes (im folgenden Sta.B.A. abgekürzt): Bevölkerung und Wirtschaft 1872 - 1972, Stuttgart/Mainz 1972.
  - 7 Vgl. Stat.B.A. Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik, Stuttgart/Mainz 1972; dass., Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes 1971 - 1976, Stuttgart/Mainz 1976; dass., Die Arbeiten des Stat.B.A. 1976 - 1981, Stuttgart/Mainz 1981.
  - 8 Vgl. BGBL Nr. 12/März 1980, Teil 1: Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke, Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (1. Statistikbereinigungsgesetz) sowie die Kommentierung in: WiSta 7/1980, S. 433 ff., Reimann: Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften.
  - 9 So z. B. durch das für den Dienstgebrauch erstellte, umfangreiche Gutachten von G. Fürst (zu der Zeit bereits Präsident des Stat.B. A. i. R.): Überprüfung des Programms der Bundesstatistiken - Gutachten im Auftrage des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Teil 1 - Allgemeine und zusammenfassende Überlegungen; Teil 2 - Die einzelnen Statistiken - Manuskripte, Wiesbaden Juli 1967. Im Gegensatz zu den 'Bereinigungs'-Arbeiten des 1. Statistikbereinigungsgesetzes, die darauf ganz verzichteten, hatte Fürst in dem Gutachten auch die Quantifizierung von Kosten mit erwogen.
  - 10 Nach dem Bericht im Februar 1949 über seinen Aufbau und seine Tätigkeit während des ersten Jahres seines Bestehens seitens des 'Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes', erschienen 1950 erstmals "Das Arbeitsgebiet des Statistischen Bundesamtes / der Bundesstatistik" und in der Folge in mehrjährigem Abstand (1953/1958/1962/1966/1971/1976/1981).
  - 11 Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beauftragte "Infratest Sozialforschung" 1980 mit der Entwicklung eines "Berichtsmodells Arbeitsleben", welches in Kooperation mit der 'Forschungsgruppe Arbeit und Gesundheit' (FAG) u.a. auch einen Berichtspunkt E "Arbeitszeit (und Freizeit)" vorsieht; hierzu werden von

der FAG eine Bestandsaufnahme und Schlüsselfragen erarbeitet. Auch auf europäischer Ebene sind letztjährig Aktivitäten in Gang gesetzt worden, um den jeweiligen Stand der nationalen Praxis der Ermittlung und Auswertung von Arbeitszeitdaten zu erfassen, vgl. E. Seifert, Zur Verfügbarkeit von amtlichen arbeitszeitstatistischen Angaben, Teil II, Arbeitspapier 1981-1 des Arbeitskreises 'SAMF' (Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung), Paderborn 1981, S. 6 f.

- 12 Vgl. I. Esenwein-Rothe, Die Arbeitsmarktstatistik im Lichte der Fehlertheorie, in: Allg. Statistisches Archiv 2/1977, S. 128 - 157; und dies., Strukturelle Arbeitslosigkeit im Spiegel der Statistik, in: O. Issing (Hrsg.), Aktuelle Probleme der Arbeitslosigkeit, Berlin 1978, S. 23 - 49; R. Kalbitz, Die amtliche Aussperungsstatistik als objektive Orientierungsmöglichkeit?, in: Arbeit und Recht 1977/1, S. 333 - 339.
- 13 Vgl. bspw. die Schwerpunktheft zur "Arbeitszeit" der Zeitschriften Technikgeschichte, Bd. 47 (1980) Nr. 3 oder der MittAB 3, 12. Jg. (1979) sowie auch die Beiträge des Arbeitstreffens: 'Perspektiven neuer Arbeitszeitregelungen' im April 1980, demnächst enthalten in den IIVG - discussion papers des WZB.
- 14 Vgl. die Hinweise bei E. Seifert, Zur Verfügbarkeit ... Teil II, a.a.O., S. 9 f. und Teil I, (SAMF-Arbeitspapier 1980-2), Paderborn, S. 7 f..
- 15 W. Gerß, Lohnstatistik in Deutschland - Methodische, rechtliche und organisatorische Grundlagen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1977.
- 16 Vgl. FN 14 - Diese Arbeitspapiere sind über das Sekretariat des 'SAMF' zu beziehen: AK-SAMF, Universität/GH Paderborn/FB 5; Warburger Str. 100, 4790 Paderborn, Tel. 0521/602122. Der Inhalt der bisher vorliegenden Arbeitspapiere umfaßt die unten (V. Gesamtrahmen) aufgelisteten arbeitszeitrelevanten Reihen A. - C.; D. und E. werden im weiteren Verlaufe des Projektes folgen.
- 17 Bis zum weiteren Ausbau des Systems der Arbeitszeit-Statistik Mitte der 50er Jahre (s.u., IV.) waren die laufenden lohnstatistischen Erhebungen die maßgebliche Quelle, auf die sich bspw. auch R. Meiner stützte. Für die andere, allerdings nur noch die Gesamtstundenzahlen für Industriearbeiter p. M. erfassende Quelle, die Industrieberichterstattung vgl.: 45 Jahre Industrieberichterstattung, in: Statistisches Monatsheft für die britische Zone, Okt./Nov. 1948, Heft 8, S. 49-56 und die (für den Dienstgebrauch bestimmten) "Richtlinien für die Durchführung der Industrieberichterstattung im Bundesgebiet und in Berlin (West), Stand Dez. 1962", Statistisches Bundesamt Wiesbaden; für die monatlichen Gesamtstunden-Zahlen im Baugewerbe vgl. Statistisches Bundesamt, Das Baugewerbe im Juli 1959, in: Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 51 sowie: 'Zahlen für die Bauwirtschaft' Nr. 1/2 Jg. (1955).
- 18 Vgl. summarisch FN 6 und 15.
- 19 Vgl. die oben in FN 4 angegebene Arbeit von F. Behrens von 1942/43 zur Auseinandersetzung mit der Kritik der "DAF" an der "Summenmethode".

- 20 Vgl. zu allem i.E.: W. Gerß, a.a.O., S. 65 f..
- 21 Vgl. ab Nr. 1 vom 14. Februar 1949 fortlaufend dann: Statistische Berichte, hrsg. vom (Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bis Nr. 6 Juni 1950) Statistischen Bundesamt (ab Nr. 7 - September 1950) bis März 1955 - Nr. 24 unter der Signatur: Arb. Nr. VS/11; die "zuschlagspflichtigen Über-, Sonn- und Feiertagsstunden" wurden ab September 1950 erfaßt und ausgewiesen, vgl. diese Serie Nr. 9 vom April 1951, S. 2 f..
- 22 Vgl. die Auswertungsbände 90 - 92 der 'Statistik der Bundesrepublik Deutschland'; während für die gewerbliche Wirtschaft auch später in mehrjährigen Abständen entsprechende 'GLSE' durchgeführt wurden (s.u. V. und Anhang), wiederholten sich die für die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft nur noch einmal 1961/62 bzw. 1962/63. Ferner wurde einmalig im Erwerbsgartenbau 1962 eine GLSE durchgeführt, vgl. i.E.: Gerß, a.a.O., S. 89 ff..
- 23 Vgl. Gerß, a.a.O., S. 84 f.
- 24 Vgl. für die Industrie- und Bauberichterstattung die FN.17.
- 25 Vgl. die Hinweise in E. Seifert, Zur Verfügbarkeit ... Teil I, a.a.O., S. 7 f. und Teil II, a.a.O., S. 6 ff.
- 26 Vgl. bspw. die bisher folgenlosen und m. E. auch unzulänglichen Gegenargumente zu den Arbeitszeitrechnungen der JAB-Autoren Bach/Kohler/Reyher/Terriet, Arbeitszeit und Arbeitszeitvolumen in der Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1975, in: MittAB 1/1977 und BeitrAB 23/1978, sowie diess.: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: Mitt AB 3/1979, durch H. G. Mendius: Arbeitszeit und Arbeitsmarkt, in: WSI-Mittlg. 4/1978 und teilweise G. Gerlach: Begrenzung der Mehrarbeit durch Tarifvertrag, in: WSI-Mittlg. 1/1980.
- 27 So der ehemalige SVR-Vorsitzende W. Giersch, Kontroverse Fragen der Wirtschaftspolitik, München 1971, S. 14 f. - Giersch analysiert hier Gründe und Komponenten von Wirtschaftswachstum und Konjunktur für die Bundesrepublik bis 1970.
- 28 Vgl. Sachverständigenrats-Gutachten von 1973, S. 206.
- 29 Anteil der Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbepersonen = abhängige Erwerbstätige und Arbeitslose.
- 30 Vgl. FN 28.
- 31 Vgl. Statistisches Jahrbuch 1952, S. 412. - Diese Daten sind Durchschnittsangaben für alle Industriearbeiter über alle Wirtschaftszweige. Für einzelne Industriezweige und männliche Arbeiter lagen die Arbeitszeiten teils noch darüber.
- 32 Vgl. die Ausführungen des Sta.B.A.: Leichte Erhöhung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit, in: Statistische Berichte, Art. Nr. VI/11/24 vom März 1955 (Arbeiterverdienste in der Industrie vom Nov. 1954), S. 3 f..
- 33 Vgl.: Giersch, a.a.O., S. 15.
- 34 Vgl. a.: G. Kroebel: Gewerkschaften zur 40-Std.-Woche, in: Haller/Kroebel/Seischab, Die 40-Stunden-Woche, Darmstadt, 1955, S. 116. Der Sekretär der volkswirtschaftlichen Abteilung des DGB-Hamburg

weist hier auf eine entsprechende Forderung des ADGB aus dem Jahre 1928 hin; dies trifft zwar rein faktisch zu, es gilt allerdings daran zu erinnern, daß diese Forderung damals eine ganz andere Argumentationsbasis hatte: sie stand im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Depression und großer Arbeitslosigkeit; mit der Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit sollte den Arbeitslosen wieder zu Beschäftigung verholfen werden. Die Forderung der 50er Jahre hatte andere Begründungen zum Inhalt; vgl. a. neuerdings: B. Mettelsiefen, Arbeitszeitverkürzung - Eine Kontroverse ohne Ende?, in: WSI-Mittlg., 4/1978.

- 35 Vgl.: ebenda; Kroebel, a.a.O. ; und: Materialien zum Arbeitszeitproblem (mit ausführlicher Bibliographie), in: WWI-Mittlg. 1956 und 1957.
- 36 So z. B. das 1. Mai-Plakat des DGB, abgedruckt in: IGM - 75 Jahre, 1891 - 1966, Frankfurt/M. 1966, S. 395 - da zeigt ein strahlender kleiner Junge auf diese Parole.
- 37 Vgl. E. Tuchtfeldt, Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, in: Arbeitszeit und Freizeit, Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Berlin 1961, S. 25.
- 38 E. Scharnowski, 4-Jahresplan für die Arbeitszeitverkürzung, in: Sozialer Fortschritt, 3. Jg. (1954), S. 244 f..
- 39 K. Schayer, Zur Problematik der Vierzigstundenwoche. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 6 (1955), S. 17 ff. und ders., Wege zur Verwirklichung der Vierzigstundenwoche, in: ebd., S. 65 ff..
- 40 Vgl. Tuchtfeld, a.a.O., S. 25.
- 41 Vgl. C. A. Andrae, Ökonomik der Freizeit, Hamburg 1970, S. 29 - dafür hatte die IGM eine Verlängerung des Jahresurlaubes und ein zusätzliches Urlaubsgeld eingehandelt.
- 42 Vgl. W. Röhler, Die Arbeitszeit, Arbeitszeitregelungen für Arbeitnehmer unter Einschluß der gleitenden Arbeitszeit, Berlin 1973, und den dort einleitend gegebenen geschichtlichen Werdegang.
- 43 Ebd., S. 49.
- 44 Vgl. die abweichende Begründung des LAG-Düsseldorf, berichtet im DGB-Forum Nr. 94/1979, wonach mit der AZO ebenso die 5-Tage/40-Stunden-Woche bei 8-stündiger Arbeitszeit legitimiert werden könne.
- 45 U. Niemann, Die wöchentliche Arbeitszeit in wichtigen Industrieländern, in: WWI-Mittlg., 7. Jg. (1954), Heft 9.
- 46 Zeitschrift 'Der Arbeitgeber': Internationaler Arbeitszeitvergleich auf neuer Grundlage, Jg. 1956, S. 113 f..
- 47 U. Niemann, Zur Methodik internationaler Arbeitszeitvergleiche, in: WWI-Mittlg., 9. Jg. (1956); und F. Spiegelhalter, Zur Problematik internationaler Arbeitszeit-Vergleiche, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1956, S. 394 - 398.
- 48 St.B.A.; Sonderheft 13, Reihe 4. - Die Normalarbeitszeit in der Industrie Ende Sept. 1955 - Ergebnisse der Erhebung über die Ar-

- beitszeitverhältnisse in der Industrie, 1957, S. 4.
- 49 Ebd.
- 50 Dies wird im Vorwort unumwunden zugegeben: "In sehr vielen Fällen waren sich die Firmen über den Begriff der 'regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit' (Normalarbeitszeit) trotz eingehender Erläuterung im Erhebungsbogen keineswegs im klaren." (ebd., S. 5). Dieser Unsicherheit versuchten die Landesämter jedoch durch außerordentlich umfangreiche Rückfragen zu begegnen.
- 51 Die Normalarbeitszeit in der Industrie, in: WiSta 12/1956, S. 637 - 641.
- 52 Ebd., S. 641.
- 53 F. Spiegelhalter, Zur Arbeitszeiterhebung in der Industrie, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1957, S. 83 - 85.
- 54 Ebd., S. 84.
- 55 U. Niemann, Die betriebsübliche Wochenarbeitszeit in der Westdeutschen Industrie, in: WWI-Mittlg. 10 Jg. 1957, S. 42 - 44.
- 56 Die 40-Stundenwoche ist in der Industrie erreicht, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1957, S. 758 - 762.
- 57 F. Spiegelhalter, Unberechtigte Zweifel an unserer Arbeitszeitstatistik, in: Der Arbeitgeber, Jg. 1960, S. 16 - 18.
- 58 D. Fehrs, Wie hoch liegt die tatsächliche Arbeitszeit in der BRD?, in: Bundesarbeitsblatt 4/1960, S. 120 - 122.
- 59 Vgl. dann die erste umfassendere Auswertung der Tarifentwicklung seitens des Arbeitsministeriums: L. Clasen, Die regelmäßigen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte nach Tarifverträgen, in: Bundes-Arbeitsblatt 1/1974, S. 11.
- 60 Vgl. i. E. die bei E. Seifert, Zur Verfügbarkeit ... II, a.a.O., S. 6 ff. gegebenen Hinweise sowie allgemein die Beiträge und die Diskussion über Entwicklungen der 'Internationalen Statistik', im Heft 1/1981 des Allg. Statistischen Archivs.
- 61 Vgl.: Die methodischen Grundlagen der laufenden Erhebungen in Industrie und Handel, in: WiSta 10/1957, S. 522 - 527.
- 62 Ebd., S. 526.
- 63 Ebd.
- 64 Ebd.
- 65 Vgl. D. Kunz, Die Lohn- und Gehaltssummen in der Industrieberichtserstattung und ihr Erkenntniswert, in: WiSta 8/1956.
- 66 Vgl. a. FN 6 und 15.
- 67 Eine systematische Darstellung auch der unten im Gesamtrahmen unter D. - E. genannten amtlichen Erhebungen soll im weiteren Verlaufe dieses Projektes vorgelegt werden.
- 68 Vgl. i. E. die Quellen bei E. Seifert: Zur Verfügbarkeit ... I. u. II., a.a.O..

- 69 Vgl. D. Kunz, a.a.O..
- 70 G. Fürst, Aufgaben, Quellen und einige allgemeine Probleme der Industriestatistik, in: Sonderheft 2 des Allg. Statistischen Archives, Zur Reform der amtlichen Industriestatistik, Göttingen 1971, 55. Jg., S. 11.
- 71 A. Sabotschinski, Überlegungen zur Reform der Industriestatistik, in: B. Hess u.a. (Hrsg.), Analyse und Prognose in der quantitativen Wirtschaftsforschung, Berlin 1970, S. 157.
- 72 Vgl. Die Neuordnung der Statistik des Produzierenden Gewerbes, in: WiSta 7/1976, S. 405 - 412.
- 73 Vgl. W. Gerß, a.a.O., S. 89 ff..
- 74 L. Herberger, Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozialökonomischer Tatbestände, in: WiSta 1957, Heft 4, S. 209 - 212.
- 75 Ders., Die Statistiken der erwerbstätigen Personen, in: Sonderheft 11 des Allg. Statistischen Archives, Statistiken der Erwerbstätigkeit und Beschäftigung, Göttingen 1977.
- 76 Vgl. die vollständige Aufzählung dieser Zusatzbefragungen, die L. Herberger gibt: Grundzüge der Entwicklung des Mikrozensus, in: Vorhaben des Statistischen Bundesamtes, in: W. Zapf (Hrsg.), a. a. O., S. 45.
- 77 Vgl. i. E. die Ausführungen bei E. Seifert im 'SAMF'-Arbeitspapier: Zur Verfügbarkeit ... Teil II., S. 18 ff..
- 78 Vgl. FN 67.
- 79 Diese Zusammenstellungen wurden bereits von den genannten IAB-Autoren angefertigt und werden hier wiedergegeben, vgl. Beitr. 23/1978, S.12-15.
- 80 Innerhalb dieses dualistisch aufgebauten Systems nimmt dann ab 1977 - als Bindeglied zwischen beiden Ansätzen - die neue "Beschäftigtenstatistik" eine besondere Stellung ein, vgl.: Die Arbeiten des Stat.B.A. 1976 - 1981, a.a.O., S. 17 f..
- 81 Vgl. FN 26.
- 82 Vgl. das oben in FN 13 genannte MittAB - Schwerpunktheft zur Arbeitszeit und den WZB-Workshop-Tagungsbericht.
- 83 Kritisch zur 'neuen Arbeitszeitpolitik' und Propaganda für eine 'Zeitsouveränität' s.a.: Olk u.a., Lohnarbeit und Arbeitszeit, in: Leviathan, Heft 2 und 3/1979, sowie Gensior/Wolff, Zeitsouveränität und Normalarbeitszeit, in: Leviathan 1/1980.

ANHANG: Übersichten zu arbeitszeitrelevanten Erhebungen der amtlichen Statistik

Übersicht 1. enthält eine problemorientierte Ordnung aller verfügbaren statistischen Daten in Kombination mit allen Erhebungen für bestimmte Fragestellungen.

Übersicht 2. enthält zwei Übersichtstableaus mit Kurzcharakterisierungen der maßgeblichen Erhebungen für die 'direkten' Arbeitszeitangaben.

In beiden Übersichten werden die bis 1977 und danach gültigen/geänderten Signaturen mit aufgeführt.

In den Tableaus ist außerdem die durchschnittliche Dauer angegeben, die zwischen Durchführung und Veröffentlichung der Erhebungen liegt; bereits hieraus wird ersichtlich, daß die Auswertungen umso länger dauern, je differenzierter das Erhebungsverfahren selbst war - den 'Rekord' in dieser Hinsicht weisen die Volkszählungen sowie die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen auf.

Übersicht 1: Problemorientierte Ordnung

Zu den tatsächlich geleisteten und bezahlten Wochenarbeitszeiten sowie zu den Mehrarbeitsstunden in Industrie und Handwerk:

Fachserie M, Reihe 15: Arbeitnehmerverdienste in Industrie und Handel, I. Arbeiterverdienste und Reihe 16: Arbeiterverdienste im Handwerk - vierteljährlich, halbjährlich, jährlich; ab 1977: Fachserie 16, Reihe 2 und 3.

Fachserie M, Reihe 17: Laufende Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung 1962, 1966, 1972; ab 1977: Fachserie 16.

Zur effektiven Wochenarbeitszeit aller Erwerbstätigen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen:

Fachserie A, Reihe 6, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (laufende Mikrozensusergebnisse), jährlich seit 1957; ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.1.

Zur tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten nach dem Geschlecht im produzierenden Gewerbe sowie im Handel, bei den Kreditinstituten und im Versicherungsgewerbe (in Stunden bzw. als Indizes):

Fachserie M, Reihe 11: Tariflöhne und Tarifgehälter, I. bis III. sowie entsprechende interne Unterlagen des Statistischen Bundesamtes; ab 1977: Fachserie 16, Reihe 4.

Zum tariflichen bzw. tatsächlichen Urlaubsanspruch der Angestellten, Beamten und Arbeiter nach dem Geschlecht und nach Wirtschaftsabteilungen:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1961 und Heft 1/1971.

Fachserie M, Reihe 17: Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturhebung 1972; ab 1977: Fachserie 16.

Laufende Veröffentlichungen im Bundesarbeitsblatt, zuletzt Bundesarbeitsblatt 3/4/1977 und 3/1976.

Zum geschlechtsspezifischen Krankenstand:

Krankenstandsziffern der gesetzlichen Krankenkassen, regelmäßig veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik sowie in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen (ab Januar 1976: Arbeits- und Sozialstatistik), monatlich, jährlich.

Zum Krankenstand der arbeitsunfähig kranken Erwerbstätigen nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf sowie nach Wirtschaftsbereichen: Wirtschaft und Statistik, Heft 11/1968 und 9/1976 sowie Fachserie A, Reihe 7, Gesundheitswesen (Sonderbeitrag), Kranke und unfallverletzte Personen; ab 1977: Fachserie 12, Reihe 5.

Zu den Mehrarbeitsstunden (Überstunden) in der Industrie und im Handwerk für Arbeiter nach dem Geschlecht und nach Leistungsgruppen:

Fachserie M, Reihe 15, Reihe 16 und Reihe 17;

ab 1977: Fachserie 16, Reihe 2.1 und 3.

Zum Ausfall von Arbeitsstunden durch Schlechtwetter sowie durch Kurzarbeit:

Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Monatszahlen, Jahreszahlen.

Zum Ausfall von Arbeitsstunden durch Streiks und Aussperrungen nach Wirtschaftsabteilungen:

Fachserie A, Reihe 6, III. Streiks sowie laufende Veröffentlichungen in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen; ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.3.

Zur Teilzeitbeschäftigung von Erwerbstätigen aus eigenem Entschluß nach dem Geschlecht, der Stellung im Beruf und nach Wirtschaftszweigen:

Fachserie A, Reihe 6, I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (laufende Mikrozensusergebnisse ab 1960 bis einschließlich April 1971); ab 1977: Fachserie 1, Reihe 4.1.

Ferner: Zusammenfassende Veröffentlichung in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, Heft 6/1972.

Ferner: Fachserie M, Reihe 17 (Ergebnisse der Lohn- und Gehaltsstrukturhebung) und Fachserie L, Reihe 4 (Personal von Bund, Ländern und Gemeinden); ab 1977: Fachserie 16 und 14, Reihe 6.

Zu den Arbeitstagen pro Woche:

Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1961, Seite 688 ff..

Zu den effektiven Jahresarbeitszeiten der Arbeiter in Industrie, Bauhauptgewerbe und in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft:

Fachserie D, Reihe 1, I. Betriebe (Industrieberichterstattung);  
ab 1977: Fachserie 4, Reihe 4.1.

Fachserie E, Reihe 1 (Bauberichterstattung);  
ab 1977: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft.

Effektive Jahresarbeitszeiten für die Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, regelmäßig veröffentlicht in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, zuletzt in Heft 5/1975:

Zu der Berechnung der Erwerbstätigen nach dem Inlands- und Unternehmenskonzept:

Arbeitsstättenzählungen 1961 und 1970, Volks- und Berufszählungen 1961 und 1970 (Fachserien A und C; ab 1977: Fachserie 1).

Veröffentlichungen über Erwerbstätige nach dem Inländer- und Betriebskonzept des Statistischen Bundesamtes in den Arbeits- und Sozialstatistischen Mitteilungen, ab 1976 Arbeits- und Sozialstatistik, zuletzt: Heft 7/1978.

Veröffentlichungen der Ein- und Auspendlerzahlen in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) (in den letzten Jahren aber nicht mehr veröffentlicht).

Fachserie N: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1;  
ab 1977: Fachserie 18, Reihe 1.

Zahlen des Bundesfinanzministeriums über die Beschäftigten bei den alliierten Streitkräften.

Übersichtstableau I - Kurzcharakterisierungen

A. Die 'objektiven' betrieblichen Erhebungen

Name der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundessignatur		Ø Zeitdauer b.z. ab 1977 Veröff.d.Ergebn.
			bis 1976	ab 1977	
Industriebericht- erstattung	aller von Arbeitern geleisteten Stunden incl. Mehr-, Über-, Nach-, Sonn- u. Feiertagsarbeit p.Monat	Monatliche Meldung durch Be- triebe mit mehr als 10 Be- schäftigten. Summenmethode	Fachserie D, Reihe 1 I. Betriebe erscheint monatl.Vorber. mtl. jährl. V.B./jährlich	Fachse- rie (FS) 4 Reihe (R) 4.1	1/4 Jahr
Bauberichter- stattung	a) Aller von allen <u>Beschäftigten</u> <u>geleisteten</u> Arbeitsstunden pro Monat	monatl. Meldung, Angaben von 1/4 der Betriebe mit 4/5 der Beschäftigten auf Gesamtheit hochgerechnet	Fachserie E, Reihe 1 ausgewählte Zahlen für d. Bauwirtschaft erscheint monatl.		1/4 Jahr
	b) aller von allen <u>Beschäftigten</u> gel.Arbeitsstunden pro Monat	Jährliche Totalerhebung für 1 Berichtsmonat	Fachserie E, Reihe 2 I. Betriebe, <u>jährl.</u>	FS 4 R 5.1	1/2- 1 Jahr
=====					
Lohnstatistik Laufende Verdienst- erhebungen in Industrie + Handel	Ø bezahlte, geleistete <u>Arbeits-</u> <u>stunden</u> + darin enthaltene zu- schlagspflichtige Mehrarbeit der <u>Arbeiter</u> pro Woche ab 1973 ohne geleistete Arbeitsstd.!	1/4 jährl. Repräsentativ-Erh- hebung bei 11 % d. Betriebe mit 10 u. mehr Beschäftigten, <u>Summenmethode</u> ( Summe der Mo- natsgesamtstunden wird auf Ø- Woche vom Stat.Amt umgerechnet	Fachserie M, Reihe 15 I. Arbeiterverdienste 1/4 Eilbericht, 1/4- jährlich	FS 16 R.2.1	1/2 Jahr
im Verarbeitenden Handwerk	Ø bezahlte, Ø geleistete + darin enthaltene Mehrarbeitsstunden der <u>Arbeiter</u> p. Woche	1/2 jährl. repräsentative Er- hebung bei 13% (10%) der Hand- werksbetriebe m.3 + mehr Be- schäftigten.Summenmethode	Fachserie M, Reihe 16 Arbeiterverdienste im Handwerk 1/2 jährlich	FS 16 R. 3	1/2 Jahr
in der Landwirt- schaft	Ø bezahlte Arbeitsstunden pro Arbeiter pro Erhebungsmonat + darin enthaltene Mehrarbeits- stunden der <u>Stundenlöhner</u>	1-jährlich repräsentativ. Er- hebung f. 10 % der Arbeits- kräfte, bzw. absolute Höchst- grenze	Fachserie M Reihe 14  jährlich	FS 16 R. 1	1/2 Jahr
Gehalts- + Lohn- strukturserhebung. Gewerbl.Wirtschaft + Dienstleistungs- bereich <u>Arbeiter-</u> <u>verdienste</u> <u>f.Arbeiter</u> ö.Dienste <u>f. Angestellte</u>	Ø bezahlte, Ø geleistete (bis 1972) Wochenarbeitszeit, Mehrar- beitsstunden f. <u>Arbeiter</u> <u>Arbeitszeitklassen</u>	3-5 jährl. Repräsentativ- Erhebung f. 15% der beschäf- tigten Arbeiter in Betrieben mit über 10 Beschäftigten. <u>Individualverfahren</u>	Fachserie M Reihe 17, I Arbeiterverdienste (1951/1957/1962/1966/ 1972/1978)	FS 16 Einzel- veröff- entli- chungen	4 Jahre
					einmalig 1968 ab 1972

Übersichtstableau II - Kurzcharakterisierungen

B. Die 'subjektiven' Personen/Haushaltsbefragungen

Name der Statistik	Arbeitszeiten	Verfahren	Bundes-Signatur		Ø Zeitdauer b.z.Veröffentlichung der Ergebnisse
			bis 1976	ab 1977	
Volkszählung und Berufszählung (ab 1961 erstmals auch mit Arbeitszeitangaben)	normalerweise in der Woche geleistete Arbeitszeit Schwellenwerte (unter/über 36 Std.) f. Voll-/Teilzeitbes. Zweite Erwerbstätigkeit Pendelzeiten/Wegezeiten	ca. 10-jährige Totalerhebung in Haushalten Persönliche Befragung	Fachserie A Bevölkerung u. Kultur-Volkszählung einmalige Veröffentlichungen	FS 1	VZ 1961 - 5-7 Jahre  VZ 1970 - Ø 4 Jahre
Mikrozensus (ab 1957) 1. Grundprogramm (bis 1972)  ab 1972  2. Zusatzprogramm (ab 1961/62)	tatsächlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit in der Berichtswoche. Wöchentliche Arbeitszeit in Tätigkeitsfällen, Zweite Erwerbstätigkeit zusätzlich: Gründe für Mehr- oder Minderarbeit gegenüber der normalerweise geleisteten Arbeitszeit. wechselnde Tatbestände, u.a. auch: Sonn-, Nacht-, Feiertagsarbeit, Schichtarbeit	1 %-Stichprobe jährlich 0,1 % & 3 x p.a. Befragung von Personen in Haushalten durch Interviewer  unterschiedlicher Repräsentationsgrad von 0,1 %-0,5 % oder 1 %	Fachserie A Reihe 6 I. Entwicklung der Erwerbstätig. (Ergebnisse des Mikrozensus) jährlich  Separate Auswertung in WiSta	FS 1 R. 4	3/4 - 1 Jahr  (1962/1972 z.B.: 2 1/2 J)  unterschiedlich: 1 - 2 Jahre

C. Die Erhebungen der tarifvertraglichen Regelungen

Tariflöhne + Tarif-Gehälter	Tarifliche wöchentliche Arbeitszeit und Urlaubsdauer für ausgewählte Lohn- und Gehaltstarife	Zusammenstellung im Statistischen Bundesamt anhand der vom BMA (Tarifregister) und von den Sozialpartnern zur Verfügung gestellten Tarifverträgen, ca. 270 Lohn- und ca. 130 Gehalts-TV.	Fachserie M Reihe 11 - Tarif- riferister) und von den Sozialpartnern zur Ver- fügung gestellten Tarif- verträgen, ca. 270 Lohn- und ca. 130 Gehalts-TV.	FS 16 R. 4 R. 4.1 R. 4.1	jeweils 1/2 Jahr
	Indizes der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter und Angestellte	Ø 75%-Repräsentation der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftszweigen; etwa 400 TV für Arbeiter und 237 für Angestellte.	III. Index der Tariflöhne und -gehälter - 1/4 jährl.	R.4.3	